

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Rentenbesteuerung vereinfachen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf Bundesebene für eine deutliche Vereinfachung und Begrenzung der Rentenbesteuerung sowie für die Beendigung der unzulässigen Doppelbesteuerung von Einkommen und Bezügen von Rentner*innen durch eine entsprechende Änderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen mit den nachfolgend genannten Regelungsschwerpunkten einzusetzen:

1. genereller Verzicht auf die Abgabe einer Einkommenssteuererklärung bei Rentnerinnen und Rentnern, die nur Einkommen aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen erzielen;
2. Prüfung des Vorliegens einer Doppelbesteuerung durch die Finanzverwaltung statt über den Klageweg;
3. Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages auf mindestens 12.600 Euro;
4. Abschmelzung des Prozentsatzes für den steuerlichen Rentenfreibetrag ab 2020 um nur 0,4 Prozentpunkte jährlich, um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden;
5. Abschmelzung des Altersentlastungsbetrags (Freibetrag auf aktive Einkünfte ab Vollendung des 64. Lebensjahrs) ab 2020 um nur 0,32 Prozentpunkte jährlich und damit Absenkung des abzugsfähigen Höchstbetrages auf 15,20 Euro pro Jahr;
6. schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent.

b. w.

Dresden, 10.02.2020



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit der schrittweisen Umstellung auf nachgelagerte Besteuerung waren für den Rentnerjahrgang 2005 noch 50 Prozent der damaligen Rente (Rentenfreibetrag) steuerfrei. Für den Rentnerjahrgang 2019 beträgt der Rentenfreibetrag nur noch 22 Prozent der im Jahr 2019 erstmals ausgezahlten Rente – also weniger als ein Viertel. Für jeden künftigen Renteneintrittsjahrgang verringert sich der zu Rentenbeginn steuerfreie Anteil ab 2020 um je einen Prozentpunkt. Der jeweils zum Rentenbeginn ermittelte Rentenfreibetrag bleibt zwar bis zum Lebensende gleich, aber nur als Eurobetrag, sodass mit jeder Rentenerhöhung der steuerpflichtige Teil der Rente steigt.

Wie hoch die tatsächliche steuerliche Belastung dann ausfallen wird, hängt im Einzelfall allerdings davon ab, ob Rentnerinnen und Rentner noch über weitere Einkünfte verfügen, zusammen veranlagt und mit dem Splittingtarif besteuert werden bzw. welche Ausgaben sie zum Beispiel für Versicherungen, Vereins- oder Gewerkschaftsmitgliedschaften, bestimmte Krankheitskosten usw. absetzen können.

Gleichzeitig sind für gesetzlich Versicherte im Jahr 2019 bereits 88 Prozent ihrer Beiträge zur Rente steuerfrei gestellt. Dieser Prozentsatz steigt bis zum Jahr 2025 in Zwischenschritten auf 100 Prozent. Ab dem Jahr 2025 werden somit die Beiträge zu allen betroffenen Leibrentenversicherungen vollständig steuerfrei sein.

Im Gegenzug werden dann aber ab 2040 gesetzliche Renten komplett besteuert.

Liegt man mit seiner Jahresbruttorente und nach Abzug der Werbungskostenpauschale (102 Euro), der abzugsfähigen Beiträge zur Pflege- und Krankenversicherung sowie des persönlichen Rentenfreibetrags über dem Grundfreibetrag (2019: 9.168 Euro), muss man eine Steuerklärung abgeben. Die dadurch entstehende konkrete steuerliche Belastung wird auch hier wiederum durch mögliche weitere Einkünfte und mögliche absetzungsfähige Ausgaben der Betroffenen bestimmt.

Diese Regelungen sind für Rentnerinnen und Rentner schwer nachzuvollziehen. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der Übergangsphase, d. h. bis die so genannte nachgelagerte Betrachtung über das gesamte Leben erfolgen kann, eine zunehmende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern doppelt bzw. zweifach besteuert werden, weil der steuerfreie Rentenzufluss geringer ist als die aus versteuertem Einkommen geleisteten Rentenbeiträge.

Aus diesen Gründen ist die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. der Auffassung, dass eine Vereinfachung der Rentenbesteuerung ebenso erforderlich ist, wie die schnellstmögliche Beendigung der unzulässigen doppelten Besteuerung von Einkünften im Verlauf des Lebens. Hierzu muss die Staatsregierung auf der Bundesebene schnellstens handeln.